

Infos für Ehrenamtliche Kindeswohl in Gefahr?



Bild: Lena Cramer (Jugendfotos.de)



Wenn Du mit jemandem über Kindeswohlgefährdung ganz allgemein sprechen möchtest, kannst Du Dich an uns wenden:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat - Jugendamt
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach
Tel.: 0 22 61/88 51 98
Fax: 0 22 61/88 51 00
E-Mail: amt51@obk.de
Website: www.obk.de

Wir können Kindeswohlgefährdung
nicht ausschließen. Aber wir können
hinsehen, wahrnehmen und handeln.

In konkreten Fällen wende Dich bitte an:

Herausgeber: Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Jugendamt · **erschienen**
im August 2010 · **Konzept und Gestaltung:** Institut für Jugendleiter und
Qualifikation e.V. (www.juleiqa.de) · **Anhaltspunkte:** in Anlehnung an den
Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Kindeswohl in Gefahr?

Bestimmt kennst Du Schlagzeilen, in denen davon berichtet wird, dass Kinder vernachlässigt worden sind. Die Berichte sind traurig und dramatisch. Und deshalb wird immer wieder darüber nachgedacht, wie man hier mit offenen Augen und Ohren Vernachlässigungen verhindern kann.

Seit dem Jahr 2005 ist im § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ausdrücklich zusammengefasst, dass die Jugendämter und in der Regel auch die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Das Gesetz spricht dabei von Fachkräften und meint hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch Du, als Ehrenamtliche oder als Ehrenamtlicher sollst wissen, woran man eine Kindeswohlgefährdung erkennen kann und wie Du darauf reagieren kannst.

Wenn Du den Eindruck hast, ein Kind oder ein Jugendlicher wird gefährdet, dann ist es sinnvoll, hierüber mit anderen zu sprechen. Denn sich um das Kindeswohl zu sorgen ist nicht alleine Dein Problem! Du kannst zu diesem Thema immer Deinen Träger oder zum Beispiel das Jugendamt ansprechen.

Hierbei kannst Du Deine Eindrücke schildern, ohne Namen zu nennen! Wenn ein Kind oder Jugendlicher aber Hilfe benötigt, dann findest Du bei einem hauptamtlichen Mitarbeiter Deines Trägers Rat. Er vermittelt auch Kontakt zu weiteren Experten, die dem Kind / Jugendlichen und seiner Familie zur Seite stehen.

Auch das Jugendamt hilft mit Informationen und ganz praktischer Unterstützung. Und wenn es sein muss auch mit der Beratung für finanzielle Hilfen oder mehr. Um diese Hilfe zu ermöglichen, sind Dein offenes Ohr und Dein offenes Auge wichtig. Vielen Dank!

Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in der Familie und im Wohnumfeld

- **Gewalt in der Familie**
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung d. Kindes oder Jugendlichen
- Eltern psychisch krank, suchtkrank oder sonst beeinträchtigt,
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- **desolate Wohnsituation** (Vermüllung, Wohnfl., Obdachlosigkeit)
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- **schädigendes Erziehungsverhalten** und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern
- soziale Isolierung der Familie

Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung beim Kind oder beim Jugendlichen

- nicht plausibel erklärbare **sichtbare Verletzungen** (auch Selbstverletzungen)
- körperliche oder seelische Krankheitsanzeichen (Einnässen, Ängste, Zwänge etc.)
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- fehlende, aber **notwendige ärztliche Vorsorge** o. Behandlung
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,
- **Hygienemängel** (Körperpflege, Kleidung etc.)
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.)
- fortgesetzte unentschuldigte **Schulversäumnisse**
- Gesetzesverstöße